

288 / 2020 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

- alle Präsidenten und Vizepräsidenten der Landesärztekammern
- alle Mitglieder der ÖÄK-Vollversammlung
- alle Landesärztekammern
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie angestellte Ärzte
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie niedergelassene Ärzte
- den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
- den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
- die Vorsitzenden der Ausbildungskommission und des Bildungsausschusses
- den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
- die Geschäftsführer von Akademie, ÖQMED und Verlag

Wien, 24. September 2020

Prof. MM / MK

Betrifft: Information zur COVID-19-Investitionsprämie iZm der Anschaffung von Personenkraftwagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

da dem ÖÄK-Referat für Steuerangelegenheiten zahlreiche Anfragen zur „**COVID-19-Investitionsprämie**“ (vgl. ÖÄK-Rundschreiben 268/2020) zugegangen sind und insbesondere das Thema „Anschaffung eines PKW“ ein hohes Interesse ausgelöst hat, gibt die ÖÄK, u.a. da es auch eine Änderung in den Richtlinien gegeben hat, einen nachfolgenden Überblick über die Fördermöglichkeiten:

Grundlegendes

Gefördert werden materielle Neuinvestitionen in das abnutzbare Anlagevermögen selbständig tätiger Ärzte, die zwischen dem 1. September 2020 und 28. Februar 2021 investiert haben.

Die **erste Maßnahme** (zB die Bestellung) zur Investition muss zwischen dem 1. August 2020 und dem 28. Februar 2021 gesetzt werden.

Übersicht für die Inanspruchnahme der Investitionsprämie bei Personenfahrzeugen:	Höhe der Investitionsprämie
Plug-In Hybrid- und Range Extender-Fahrzeuge zur Personenbeförderung bei einer vollelektrischen Reichweite von mehr als 40 km und einem Brutto-Listenpreis (Basismodell) bis zu EUR 70.000 (Neu- oder Gebrauchtfahrzeuge)	7 %
Plug-In Hybrid- und Range Extender-Fahrzeuge zur Personenbeförderung bei einer vollelektrischen Reichweite von mehr als 40 km und einem Brutto-Listenpreis (Basismodell) größer als EUR 70.000 (Neu- oder Gebrauchtfahrzeuge)	0 %
Elektro-Fahrzeuge (BEV) und Brennstoffzellenfahrzeuge (FCEV) bis zu einem Bruttolistenpreis (Basismodell) von EUR 60.000 (Neu- oder	14 %

Gebrauchtfahrzeuge) gem. Anhang 1 Punkt 21 der Richtlinie	
Elektro-Fahrzeuge (BEV) und Brennstoffzellenfahrzeuge (FCEV) mit einem Bruttolistenpreis (Basismodell) größer als EUR 60.000 (Neu- oder Gebrauchtfahrzeuge) Grundlage: Schwerpunktbereich Ökologisierung	7 %
Sonderausstattung sowohl bei Plug-In Hybrid-, Range Extender- und E-Fahrzeugen (Kosten, die über den Brutto-Listenpreis hinausgehen)	7 %

Es wird darauf hingewiesen, dass die Förderung auch für Gebrauchtwagen in Anspruch genommen werden kann. Laut dem Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS) wird bei der Förderung nicht auf die Neuwertigkeit abgestellt (gem. Punkt 5.3.1 der Förderungslinie zum 24.09.2020).

PKWs, die **fossile Energieträger** nutzen, sind von der Förderung **ausgeschlossen!**

Sonderform Leasing

Die Investitionsprämie kann beim „Finanzierungsleasing“ in Anspruch genommen werden, da bei dieser Finanzierungsform eine Aktivierung in den Büchern des Leasing**nehmers** (beim Arzt) erfolgt. Da das Finanzierungsleasing in der Praxis eher unüblich ist, wird häufiger das „operative Leasing“ (Investitionsrisiko und Aktivierung beim Leasing**geber**) bevorzugt. In diesem Fall wird die monatliche Leasingrate im Aufwand berücksichtigt und berechtigt daher nicht für die Inanspruchnahme der Investitionsprämie!

Wer ist zuständig?

Zuständig für die Abwicklung dieses Förderprogramms ist die Austria Wirtschaftsservice GmbH (<https://www.aws.at/>). Anträge können ab sofort gestellt werden.

Aufgrund dieser effektiven, aber zeitlich befristeten Fördermöglichkeit bleibt die Empfehlung der ÖÄK aufrecht, geplante Investitionen vorzuziehen, um in den Genuss dieser steuerfreien, nicht anschaffungskostenreduzierenden Prämie zu gelangen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Prof. Dr. Markus Metzl unter 01/514 06 3078 bzw. m.metzl@aerztekammer.at gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Präs. Dr. Herwig Lindner e.h.
Leiter des Steuerreferates



a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres
Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Thomas Szekeres".